

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zu Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	22.562.400 EURO,
in der Ausgabe auf	22.562.400 EURO,

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.508.600 EURO,
in der Ausgabe auf	4.508.600 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.163.700 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | Schkopau | 200 v. H. |
| | Wallendorf | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | Schkopau | 300 v. H. |
| | Wallendorf | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | Schkopau | 380 v. H. |
| | Wallendorf | 300 v. H. |

Schkopau, den 27.03.2012




.....
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses wurde gem. § 136 (2) GO LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 23.03.2012 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

von Dienstag, den 03.04.2012 bis Freitag, den 13.04.2012 (7 Werktage)

zur Einsichtnahme im Bürgerhaus Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 15
öffentlich aus.

Schkopau, den 27.03.2012


.....
Bürgermeister